

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1113
Steuernummer:	13 / 296 / 00220
Sicherheitsnummer:	33083294

Finanzamt Charlottenburg, Bismarckstr. 48, 10627 Berlin (Postanschrift)

ID-Nr: 98 631 480 520
 Aktenzeichen/
 Steuernummer: 13 / 296 / 00220
 Bearbeiterin: Frau Kumar
 Dienstgebäude: Bismarckstr. 48
 10627 Berlin
 Zimmer:
 Telefon: 030 9024-130
 Direktwahl: 030 9024 -
 E-Mail: poststelle@fa-charlottenburg.verwalt-berlin.de
 Datum: 27.07.2018

Firma
 Eurotax Wolf & Partner -
 Steuerbevollmächtigte-
 Berliner Str. 33 a
 16540 Hohen Neuendorf

Eingegangen:

31. Juli 2018

Eurotax
Wolf-Hörner & Partner PartmbB

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Karl Altendorff e.K., Burkhard Fromm, Joachimsthaler Str. 19, 10719 Berlin
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **28.08.2018 bis zum 27.08.2021**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

Verkehrsverbindungen
 U-Bahn U2, U7 Bismarckstr.
 Bus 109

Sprechzeiten
 Montag und Freitag 8 – 13 Uhr
 Donnerstag 11 – 18 Uhr und
 nach Vereinbarung
 Sprechzeiten Infozentrale
 Montag, Dienstag, Mittwoch
 8 - 15 Uhr;
 Donnerstag 8 - 18 Uhr;
 Freitag 8 - 13:30 Uhr

Kreditinstitut
 IBAN
 BIC

Internet www.berlin.de/sen/finanzen
 Telefax (030) 9024-13 900

Berliner Sparkasse
 DE94 1005 0000 6600 0464 63
 BELADEBE